

und zwar anscheinend ein Kaiser, wie man aus den Worten *vestra imperialis intentio* schließen wird.¹ Der Text ist teilweise einem Brief des Paulinus von Aquileja entnommen, der auch in den Aachener Konzilsakten von 816 wörtlich benutzt ist.² Das Konzil selbst, das diesen Brief versandt hat, wird nicht leicht festzustellen sein.³ Jedenfalls aber weisen die angeführten Parallelen übereinstimmend auf die Zeit Ludwigs des Frommen, und dazu paßt auch der Inhalt. Denn der Brief enthält neben einem Appell für Unversehrtheit des Kirchengutes die Bitte, den Bischöfen die nötige Zeit zur Ausübung ihres Amtes zu lassen, und eine Klage darüber, daß sie an Festtagen und in den Fasten in Anspruch genommen würden. Nun hat Ludwig der Fromme für die Fastenzeit des Jahres 830 ein allgemeines Aufgebot erlassen; die Bischöfe haben ihm das zum Vorwurf gemacht und sowohl unter ihren Beschwerden von 833 diesen Punkt aufgeführt als auch unter die Konzilsbeschlüsse von 836 einen entsprechenden Passus aufgenommen.⁴ Danach ließe sich das vierte Jahrzehnt des 9. Jh.s als Entstehungszeit auch für unsern Brief denken; doch käme, wenn weitere Indizien fehlen, auch die vorhergehende oder nachfolgende Zeit in Frage, zumal die Klage über die Inanspruchnahme in der Fastenzeit in unserm Brief in Worte des Paulinus von Aquileja gekleidet ist. Genauerer ließe sich vielleicht durch weitere stil-kritische Untersuchung des Wortlauts ermitteln.

Was schließlich das dritte Textstück betrifft, die 20 Kapitel über das Kirchengut, so sind diese zunächst nichts anderes als ein Auszug aus dem Aachener Konzilsbrief von 836, der ziemlich

¹) Als Bezeichnung für das Reich kommt sowohl *imperium* wie *regnum* vor, doch darf man diese Ausdrücke bekanntlich nicht pressen.

²) Vgl. MG. Ep. 4, 526 Z. 14—18 und Conc. 2, 398 Z. 1—6, dazu J. F. MADRISIUS, S. Paulini Aquilejensis Opera (1737) S. 188 (Migne 99, 105).

³) BALUZE war der Meinung (vgl. unten S. 114 N. 1), es handele sich um das verlorene erste Schreiben des Aachener Konzils von 836 an Pippin von Aquitanien, jene *quandam scaedulam, quaedam ex auctoritate ministerii nostri salutaria monita continentem*, von der der bekannte zweite Brief dieses Konzils in der Einleitung spricht (MG. Conc. 2, 730 Z. 3f.). Er stützte seine Hypothese auf die gleich zu berührende Tatsache, daß das in der Handschrift folgende Textstück (die 20 Kapitel) Fragmente eben jenes bekannten zweiten Aachener Briefs enthält. Doch genügt dieses Argument natürlich nicht; auch ist darauf zu verweisen, daß der Ausdruck *imperialis intentio* schwerlich auf Pippin von Aquitanien paßt.

⁴) MG. Cap. 2, 54 Z. 19ff.; Conc. 2, 722 Z. 3ff. Vgl. ferner das Konzil von Meaux 845, MG. Cap. 2, 405 Z. 27ff.